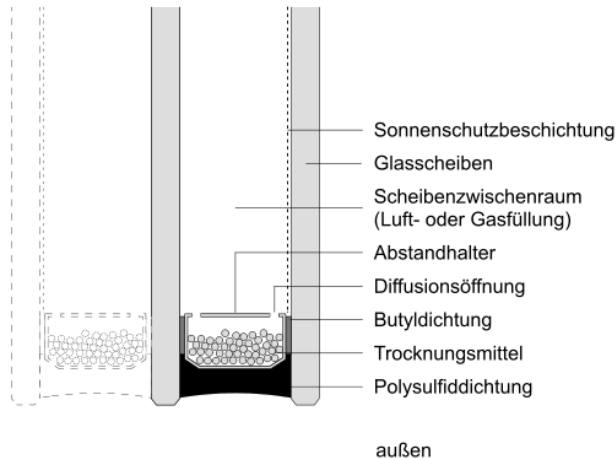


Fenster austausch

Gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten



Bildquelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Isolierglas.svg>

Anforderungen

- Beim Austausch von Fenstern und auch Fenstertüren sind die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (kurz GEG) zu erfüllen. Diese setzt voraus, dass der U-Wert * für das gesamte Fenster (nicht nur der Glaswert U_G) bei maximal 1,3 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ($W/(m^2K)$) liegt. Dachflächenfenster dürfen maximal 1,4 Watt pro Quadratmeter und Kelvin aufweisen.
- Um eine Förderung beziehen zu können, wird eine zusätzliche Effizienzsteigerung vorausgesetzt. Beim Austausch der Fenster und Fenstertüren nach Vorgaben der KfW **, muss das gesamte Fenster (nicht nur der Glaswert U_G) einen U-Wert von maximal 0,95 Watt pro Quadratmeter und Kelvin aufweisen. Bei barrierearmen oder einbruchhemmenden Fenstern darf der U-Wert höchstes 1,1 Watt pro Quadratmeter und Kelvin betragen.
- Bei elektrischen Fenstern muss aus Brandschutzgründen in mehrgeschossigen Gebäuden die Möglichkeit bestehen, Fenster manuell zu steuern.

Maßnahmen

- Um einen korrekten Einbau garantieren zu können, müssen vorher die Gegebenheiten überprüft werden. Der U-Wert des Fensters darf nicht geringer sein als der U-Wert des Bauteils, an dem es eingebaut wird, da sonst mit Schimmelbefall zu rechnen ist.
- Alle Fenster müssen wärmebrückenarm eingebaut werden; hierzu muss ein Luftdichtigkeitskonzept erstellt werden.

* U-Wert: Wärmedurchgangskoeffizient. Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme durch ein Baumaterial entweichen kann und somit verloren geht.

** KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

- Da die neuen Fenster „luftdichter“ eingebaut werden als die vorhandenen Fenster, muss bei jedem Austausch der Fenster ein Lüftungskonzept erstellt werden.
- Bei nicht monolithischem Mauerwerk muss das neue Fenster, unter Berücksichtigung des U-Wertes, der vorhandenen (Dämm-)Schicht angeschlossen werden.
- Durch den Wechsel von Einfach- auf moderne Zwei- oder Dreifachverglasung kann eine deutliche Reduzierung des Wärmeverlusts, der Schallbelastung von außen und der Einbruchgefahr erreicht werden.

Mehrwert

➤ Vorteile

- Reduzierung des Energieverbrauchs und somit Senkung der Heizkosten durch Austausch der Fenster und Fenstertüren
- Vermeiden von Wärmeverlust im Winter und Wärmeeintritt im Sommer
- Geringerer Ausstoß von Treibhausgasen zur Schonung von Klima und Umwelt
- Verbesserung des Wohnklimas
- Steigerung des Immobilienwertes

➤ Kosteneinsparung

- Je nach Ausgangssituation können sich die Kosten für neue Fenster nach 8 bis 15 Jahren amortisieren ***.
- Je nach U-Wert der Doppel- und Dreifachverglasung betragen die Heizkosteneinsparungen zwischen 10 und 20 Prozent ***.

Förderprogramme

➤ KfW – 152 Energieeffizient Sanieren – Kreditvariante

- Der Tilgungszuschuss für energetische Einzelmaßnahmen beträgt 20 Prozent von maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit eines Kredites und somit bis zu 10.000 Euro pro Wohneinheit.

➤ KfW – 430 Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

- Der Investitionszuschuss für energetische Einzelmaßnahmen beträgt 20 Prozent der förderfähigen Kosten von 50.000 Euro pro Wohneinheit bei maximal zwei Wohneinheiten und somit bis zu 10.000 Euro pro Wohneinheit.

➤ KfW – 431 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

- Für energetische Sanierungsmaßnahmen (Förderprodukte 151, 152, 153 und 430) ist ein/e unabhängige*r Energieeffizienz-Experte*in hinzuzuziehen. Die Fachplanung und Baubegleitung durch eine*n Energieberater*in werden zu 50 Prozent und bis zu 4.000 Euro unterstützt.
- Erstellung eines Zertifikates für nachhaltiges Bauen.
- Jedes Förderprogramm der KfW muss mit einer*m für die KfW zugelassenen Planer*in umgesetzt werden.

Alle Informationen zu den Fördermitteln finden Sie auch unter www.kfw.de.

*** Hierbei handelt es sich um grobe Angaben, die je nach Ausgangssituation und Intensität der Maßnahme abweichen können. (Quelle: energieheld.de)